

## Zugangsberechtigung Wohnung

Der Mieter berechtigt die Hausverwaltung, während seiner Abwesenheit die Wohnung für einen bestimmten Zweck betreten. Der Hausverwalter hat sich vor Eintritt in die Wohnung mittels Klopfen und Klingeln davon zu überzeugen, dass der Mieter sich nicht in der Wohnung befindet. Der Hausverwalter darf Fremddienstleister oder Handwerker nicht unbeaufsichtigt in die Wohnung lassen. Nach Verlassen der Wohnung ist diese vom Hausverwalter wieder abzuschließen.

Mieter Name: \_\_\_\_\_ Wohnungsnummer: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Bestimmter Zweck: \_\_\_\_\_

Datum des Zutritts: \_\_\_\_\_

Rufnummer für Rückfragen: \_\_\_\_\_

Sonstige Beschränkung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

Platz für Mitteilungen: